

Freiberger Anzeiger und Tageblatt.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

Verantwortlicher Redakteur Julius Braun in Freiberg.

N^o 248.

Erscheint jeden Wochentag Abends 6 Uhr für den andern Tag. Preis vierteljährlich 2 Mark 25 Pf., zweimonatlich 1 M. 50 Pf. u. einmonatlich 75 Pf.

30. Jahrgang.

Mittwoch, den 23. Oktober.

Inserate werden bis Vormittags 11 Uhr angenommen und beträgt der Preis für die gepaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfennige.

1878.

Nachbestellungen

auf den „Freiberger Anzeiger“ für die Monate November, Dezember werden von sämtlichen Postanstalten wie von der unterzeichneten Expedition und den bekannten Ausgabestellen in Freiberg und Brand zum Preise von 1 Mark 50 Pfennige angenommen.
Expedition des „Freiberger Anzeiger.“

Briefe vom Reichstage.

V.
M. Berlin, 20. Oktober. *)

Hatten die Verhandlungen der vorvorigen Woche über das Sozialistengesetz dem Reichstage und dem seinen Debatten mit gespannter Aufmerksamkeit lauschenden deutschen Volke ein Bild der größten Eintracht zwischen Konservativen und Nationalliberalen geboten, so änderte sich dieses Bild bereits am ersten Tage der jetzt abgelaufenen Woche. Es zeigten sich Differenzen, die zwar von Niemandem für ernst gehalten wurden, deren Folgen aber doch von vornherein nicht zu ermesen waren. Die Debatte über den Präparatographen hatte das unerwartete Ergebnis, daß die Oppositionsparteien im Bunde mit der nationalliberalen Fraktion einen Antrag der Konservativen auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage, nach welcher sozialdemokratische Zeitungen mit dem Tage des Inkrafttretens des Gesetzes ohne Weiteres sollten verboten werden können, ablehnten und sodann im Bunde mit den Konservativen auch den milderen Vorschlag der Kommission, nach welchem erst dann, wenn eine Nummer einer Zeitung auf Grund des Gesetzes verboten wird, die Zeitung selbst unterdrückt werden kann, gegen die Stimmen der Nationalliberalen zu Falle gebracht. Das Gleiche wiederholte sich am folgenden Tage bei § 16, indem die Nationalliberalen den Regierung und den Konservativen nicht das Zugeständnis machen wollten, daß ein sozialdemokratischer Agitator auch aus seinem Wohnorte sollte ausgewiesen werden können. Dagegen stimmten die Nationalliberalen, und zwar aus freien Stücken, den Anträgen der Konservativen auf Verschärfung der Kommissionsvorlage über § 20, den sogenannten kleinen, trockenen oder Zivilbelagerungszustand betreffend, bei. War demnach über einen Hauptpunkt des Gesetzentwurfs auch eine zufriedenstellende Einigung erzielt, so waren doch zwei klaffende Lücken entstanden, deren Ausfüllung unumgänglich notwendig war. Man konnte billig darauf gespannt sein, welcher Theil bei den Kompromißverhandlungen den Kürzeren ziehen würde. Das Schicksal ist diesmal den Nationalliberalen günstig gewesen, es hat ihnen eine Wiederholung des früher mitunter vorgekommenen und ihrem Ansehen bei dem Volke jedenfalls nicht förderlich gemeinenschafterlei erspart, daß sie Forderungen des Bundesraths, die sie bei der zweiten Lesung einstimmig zurückgewiesen hatten, bei der dritten, endgültigen Beratung unter Umschweifen darüber, daß es nicht anders gehe, bewilligten. Die Nationalliberalen waren diesmal insofern in einer günstigen Lage, als Fürst Bismarck ja bereits angekündigt hatte, er werde das Gesetz auch mit Abminderungen annehmen, und als gerade auf Seiten der Konservativen das Interesse an dem Zustandekommen des Gesetzes das größte war. Die Kosten des Ausgleichs hatten demnach die Konservativen zu tragen. In allen wesentlichen Punkten behielten die Nationalliberalen ihren Willen. Sie setzten ihren Vorschlag bezüglich der periodischen Presse durch; sie hielten die Bestimmung aufrecht, daß das Gesetz nur auf 2 1/2 Jahre erlassen werden sollte; sie brachten es dahin, daß diejenigen Mitglieder der Rekursinstanz, welche vom Bundesrathe nicht aus seiner eigenen Mitte gewählt werden, nicht Verwaltungsbeamte, sondern Richter sein müssen; endlich mußten ihnen auch die Konservativen das Zugeständnis machen, daß die Agitatoren bei gewöhnlichen, friedlichen Zeiten nicht aus ihrem Wohnorte ausgewiesen werden dürfen. Das Nachgeben der Nationalliberalen erstreckt sich nur auf unwesentliche Dinge. Es wurde nach dem Willen der Konservativen dem Kaiser das Recht zugestanden, den Vorsitzenden der

Rekursinstanz nicht aus den Mitgliedern der Kommission, sondern aus freier Wahl zu bestellen, und es wurde der Begriff des Wohnorts, aus welchem der Agitator nicht ausgewiesen werden kann, dahin eingeschränkt, daß der Agitator den Wohnort mindestens sechs Monate haben muß. Die letztere Bestimmung rechtfertigte sich schon dadurch ohne Weiteres, daß es sonst nach dem jetzigen Stande der Gesetzgebung zulässig sein würde, mehrere Domizile zu haben, daß also ein Agitator nach Belieben vier bis sechs und noch mehr Orte, in welchen er agitiren will, als seine Wohnorte bezeichnen kann und dann vor der Ausweisung aus diesen Orten sicher ist.

Mit dem Augenblicke, als die Differenzen zwischen Konservativen und Nationalliberalen zu Tage traten, gewann die Diskussion einen ganz andern Charakter, sie wurde sachlicher, spezieller. Hatte vorher jeder Redner auf die Generaldebatte zurückgegriffen, so behielt die Debatte von nun an den ihr gebührenden Charakter als Spezialdiskussion, allerdings wesentlich durch das Verdienst des Präsidenten, welcher von vornherein erklärte, daß er der Debatte den Charakter der Spezialdiskussion mahnen werde. Dank dieser Maßregel wurden die Reden kürzer, die Debatten bewegten sich in der Hauptsache nur um den Inhalt des betreffenden Paragrafen. Gleichwohl nahm die Diskussion immer noch etwa zehn Stunden in Anspruch. Als die dritte Lesung begann und das Kompromißmotiv vorlag, als man somit ganz genau gewußt, in welcher Gestalt das Gesetz schließlich zur Annahme gelangen werde, schwand natürlich vollends die Neigung, lange Reden für nichts zu halten. Es nahmen zwar noch einige Abgeordnete das Wort, welche das Bedürfnis hatten, auf Aeußerungen einzugehen, die während der zweiten Lesung gefallen waren; vor allen Dingen mußte dem Abg. Liebknecht, welcher während der zweiten Lesung verschiedene Male durch Annahme von Schlußanträgen präkludirt worden war, das Wort verstattet werden, da sonst alle seine Parteigenossen zum Wort gekommen wären; aber das Haus hörte diese Reden, die absolut nichts Neues boten, nur mit Widerwillen an. Bald wurde die Generaldebatte geschlossen und die Spezialberatung hatte das von Jedermann vorausgesehene Ergebnis, daß die Beschlüsse zweiter Lesung mit den Kompromißanträgen zur Annahme gelangten. Gesprochen wurde dabei sehr wenig, die Unterzeichner der Kompromißanträge hielten es nicht einmal für nöthig, dieselben zu begründen. Bei einzelnen Paragrafen wurden zwar von mehreren Mitgliedern noch schwächere Versuche gemacht, in die Generaldiskussion zurückzugreifen, aber der Präsident verhinberte es, und auf das Spezielle einzugehen, wäre müßig gewesen, da die Berechtigung selbst eines Demosthenes die Abgeordneten in ihrem einmal gefaßten Entschlusse nicht wankend gemacht haben würde und der eigentliche Zweck vieler Reichstagsreden, auf das draußen stehende Volk einzuwirken, nur schwer erreicht wird durch Spezialdiskussionen, sondern nur durch allgemeine, das ganze Gebiet einer Vorlage behandelnde Reden.

Ist das Gesetz auch im Wesentlichen durch die vereinten Bemühungen der Nationalliberalen und Konservativen zu Stande gekommen, so haben doch auch die oppositionellen Parteien keinen geringen Antheil daran. Fast hatte es den Anschein, als ob von allen Seiten das Wort des Fürsten Bismarck als wahr empfunden worden wäre: die Wähler sämtlicher Parteien mit Ausnahme der sozialdemokratischen erwarteten von ihren Vertretern die Förderung von Maßregeln gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie. Hätte dem Centrum und der Fortschrittspartei wirklich etwas daran gelegen, das Gesetz zu Falle zu bringen, so hätte ihre Taktik eine ganz andre, gewissermaßen eine diabolische sein müssen. Beide Parteien hätten nicht die Bemühungen der Nationalliberalen unterstützen dürfen, das Gesetz soweit abzuschwächen, als überhaupt möglich war, wenn der beabsichtigte Zweck nicht verfehlt werden sollte; sie hätten vielmehr danach streben müssen, das Gesetz für die Nationalliberalen unannehmbar zu machen. Das wäre wahrscheinlich geschehen, wenn die Nationalliberalen mit ihren Änderungsanträgen hülft geblieben wären und dann vor der Frage gestanden hätten, ob sie es verantworten könnten, das Gesetz in seiner vollen Schärfe anzunehmen. Bei der ersten Lesung hatte es in der That beinahe den Anschein, als ob die oppositionellen Parteien eine vollständig ablehnende Haltung bewahren würden. Erklärte doch der fortschrittliche Abgeordnete

Dr. Hänel das Gesetz nicht nur für unannehmbar, sondern auch für unverbesserlich und jeden Versuch einer Verbesserung oder der Begrenzung der Gültigkeitsdauer des Gesetzes für einen Fehler. Der Widerspruch zwischen dieser Aeußerung des Abg. Dr. Hänel und dem späteren Verhalten seiner Partei ist von keinem Redner, so viele auch sprachen, aufgeklärt worden. Die Nationalliberalen erregten sich bei ihren Anträgen auf Abschwächung der Vorlage sowohl in der Kommission als im Plenum stets der Unterstützung der Fortschrittspartei und des Centrum und kamen dadurch in die günstige Lage, die Konservativen und die Regierungen vor die Alternative stellen zu können, ob sie mit der nach den Wünschen der Nationalliberalen gestalteten Vorlage sich begnügen oder die Verantwortung einer gänzlichen Ablehnung auf sich nehmen wollten.

Die Konservativen haben sich gefügt und die Regierungen sind mit dem Ergebnis der Beratungen zufrieden. Auch sie werden das Gesetz, wie der Reichskanzler gestern angekündigt, einstimmig annehmen, wenn auch mit dem Vorbehalt, von dem Reichstage in einiger Zeit weitere Vollmachten und vor allen Dingen eine Verlängerung der zugestandenen Gültigkeitsdauer des Gesetzes zu verlangen. In den nächsten Tagen wird das Gesetz in Kraft treten und die Ausführung wird der Publikation auf dem Fuße folgen. Ob es dem deutschen Volke zum Segen oder zum Fluche gereichen, ob es den so lange ersehnten inneren Frieden bringen oder neue Zwietracht säen wird, das liegt im Schooße der Zukunft. Hoffen wir das Beste!

Tageschau.

Freiberg, 22. Oktober.

Kaiser Wilhelm hat auf den Rath der Aerzte Dr. v. Kauer, v. Langenbeck und Wilms beschloffen, sich im Monat November nach Wiesbaden zu begeben, um dort, wo das verhältnismäßig milde Klima auch noch in diesem Monat die Bewegung im Freien gestattet, die Kur, welche unter dem Einflusse der frischen Luft bisher vom guten Erfolge begleitet war, mit hoffentlich gleich günstiger Wirkung fortzusetzen. Demnach liegt es in der Absicht des Kaisers, in den ersten Tagen des December (man nennt den 4. Decbr.) mit der Kaiserin nach Berlin zurückzukehren.

Der Bundesrath erteilte gestern dem Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie seine Zustimmung. Den Wortlaut des Gesetzes finden unsere Leser in der heutigen Beilage.

Aus Anlaß der vielfachen und mißliebigen Kommentare, mit denen die Ernennung des Grafen Beust zum Botschafter des österreichisch-ungarischen Kaiserstaats in Paris namentlich von preussischen Blättern versehen worden ist, möchte vielleicht die Frage aufzuwerfen sein, ob nicht die Reichsfeindlichkeit des Grafen Beust ein überwundener Standpunkt ist und vergangenen Zeiten angehört. In der öffentlichen Thätigkeit des Grafen Beust der neueren Zeit erblicken wir manches Moment, welches uns bestimmen könnte, denselben sogar einen neidlosen Freund des deutschen Reiches zu nennen. Vor kurzer Zeit vertrat er in der Jahresfeierlichkeit der deutschen Unterstützungs-Gesellschaft in London seinen gerade abwesenden Kollegen, den deutschen Botschafter, Grafen von Münster. Seine damals gehaltene Lobrede auf Deutschland war von einem warmen Hauche durchweht, der auf die Zuhörer den Eindruck machte, daß Graf Beust aus dem Herzen spreche. Er erklärte, daß heute jeder Deutsche mit Stolz sagen könne: „Civis Romanus sum.“ Wir möchten behaupten, daß die französische Regierung es abgelehnt hätte, den Grafen Beust als Botschafter anzunehmen, wenn sie hätte befürchten müssen, dadurch ihre günstigen Beziehungen zur deutschen Reichsregierung zu trüben.

Heute wird der österreichische Reichsrath eröffnet und das Cabinet Auersperg dürfte nochmals vor demselben erscheinen, um die Annahme der Demission durch den Kaiser, sowie den an Depretis erteilten Auftrag zur Neubildung des Cabinets zu verkündigen. Hier hat sich in der Person des Finanzministers doch ein muthiger Curtius gefunden, der sich bereit erklärte, in den reichsräthlichen Abgrund zu springen; in Ungarn dürfte es aber wohl noch einmal gelingen, Tisza und mit ihm Andrássy am Ruder zu erhalten.

*) Verspätet eingetroffen. Die Red.